

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:58 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Herr Hartmut Bruns

Vertretung für KA Kahle

Frau Heidi Exner

Herr Heino Hots

Herr Jan Hullmann

Frau Manuela Imkeit

Herr Bernd Janßen

Herr Rüdiger Kramer

Herr Hermann Nee

Herr Eckhard Roese

Herr Harald Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Vertretung für KA Hohnholz

Herr Andreas Stadlik

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Carsten Hollmann

Herr Hendrik Lehnert

Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Gäste

Herr Christoph Alterbaum

Lisa Kaiser

Sebastian Mannl

Herr Klaus Schmidt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Hohnholz

Herr Gerold Kahle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 05.09.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/013/2020
- 7 Antrag der SPD-Fraktion; Einsatz von zertifiziertem Recycling-Schotter bei Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: BV/007/2020/1
- 8 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/008/2020
- 9 Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede; Abstimmung mit der Gemeinde Rastede über die Kostentragung
Vorlage: BV/005/2020
- 10 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/010/2020
- 11 Radwegeerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/011/2020
- 12 Mitteilungen des Landrates
- 13 Anfragen und Hinweise
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat die jährliche Straßenbereisung stattgefunden..

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KA Hots bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 „Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 114 Stahlwerkstraße in Apen; Antrag der Gemeinde Apen auf Kostenbeteiligung“ von der Tagesordnung zu nehmen und diesen TOP bei der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses wieder in die Tagesordnung aufzunehmen.

KA Imkeit führt aus, dass die SPD-Fraktion sich für die Errichtung eines KVP und für die Übernahme der Hälfte der Kosten aussprechen könne. Grundsätzlich sei die Fraktion aber mit der Zurücknahme des Tagesordnungspunktes und der Wiederaufnahme in der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses einverstanden.

Auf Nachfrage von KA Kramer, ob die Verschiebung der Beratung in die nächste Sitzung für die Errichtung des KVP schädlich sei, antwortet EKR Kappelmann, dass eine Verschiebung unschädlich sei.

KA Roese merkt an, dass die Gemeinde verschiedene Varianten für die Errichtung eines KVP ausgearbeitet habe. Er bittet darum, die verschiedenen Varianten dem Ausschuss vorzulegen.

KAR Meiners bestätigt, dass die Gemeinde Apen verschiedene Varianten eines Kreuzungsumbaues, u. a. mit Signalanlage, ausgearbeitet, sich aber letztendlich für die in der Vorlage dargestellte Variante des Kreisverkehrsplatzes entschieden habe. Da die Planungshoheit für dieses Vorhaben bei der Gemeinde liege, seien von der Gemeinde lediglich die Planungen für den KVP vorgelegt worden.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen und in die Tagesordnung des nächsten Straßenbauausschusses wieder aufzunehmen.

Die neue Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 05.09.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Ackermann, Vorsitzende des Ortsbürgervereins Ihausen, führt aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Orte Ihausen und Hollriede dankbar für den Vorschlag seien, dass der Bau eines Radweges an K 114 in die Planung gehe und dass die Kosten nicht so hoch ausfallen würden, wie anfangs angenommen. Sie weist darauf hin, dass der Bau eines Radweges als sehr dringlich angesehen werde. Dies auch unter dem Aspekt, dass an der Ihausener Straße in der Ortschaft Ihorst ein größerer Sandabbau geplant werde und die Schwerlasttransporte u. a. über die K 114 abgewickelt werden sollen. Dadurch werde mehr Verkehr auf der Straße sein und dies bedeute mehr Gefahr für die Radfahrerinnen und Radfahrer, die ohne den Radweg auf der Straße fahren müssen.

Die rege Teilnahme an der heutigen Sitzung durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Orte Ihausen und Hollriede solle deutlich machen, wie dringend der Radwegeneubau sei.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/013/2020**

Vors. Lamers verweist auf die ausführliche Vorlage.

Zu TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion; Einsatz von zertifiziertem Recycling-Schotter bei Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: BV/007/2020/1

KA Bekaun begründet den Antrag SPD-Fraktion und führt aus, dass man sich in Zeiten des Klimawandels Gedanken gemacht habe, wie der Landkreis bzw. der Straßenbauausschuss zum Klimaschutz beitragen könne. Bei den vielen auszuführenden Straßenbaumaßnahmen werde oft in den Ausschreibungsunterlagen Natursteinschotter gefordert, um die Tragschichten unter dem Asphalt und unter den Pflasterstraßen zu festigen. Da die bereits eingesetzten Straßenmaterialien von so hoher Qualität seien, wird vorgeschlagen, diese aufzubereiten und als Recyclingschotter wieder zu verwerten. Seine Fraktion sei der Meinung, dass der Landkreis bei allen zukünftigen Baumaßnahmen generell in den Ausschreibungen die Verwendung von Recyclingschotter aufnehmen solle, um die CO₂-Bilanz zu verbessern.

KA Hots führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen könne. Es sei wichtig, einen Kreislauf zu haben und geeignetes Altmaterial wieder zu verwenden.

EKR Kappelmann weist auf die nachgesandte Vorlage hin, der ein Schreiben der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beigelegt sei, die sich u. a. mit der technischen Fragestellung auseinandergesetzt habe. Es sei festgestellt worden, dass in bestimmten Bereichen der Einsatz von Recyclingmaterial unproblematisch möglich sei und man schlage daher vor, zukünftig bei den Ausschreibungen im Bereich der Kreisstraßen neben Natursteinschotter alternativ auch den Einsatz von geeignetem Recyclingschotter aufzunehmen. Bei einer Preisgleichheit solle das Recyclingmaterial bevorzugt eingesetzt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Bei Ausschreibungen für Baumaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen wird zukünftig alternativ zu der Verwendung von Natursteinschotter auch der Einsatz von geeignetem Recyclingschotter ausgeschrieben. Bei Kostengleichheit ist vorrangig Recyclingschotter zu verwenden.

Zu TOP 8 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen
Vorlage: BV/008/2020

KVR Meiners trägt den Sachverhalt zum Ersatzbau eines Radweges an der K 114 von Ihausen nach Hollriede vor und bezieht sich auf die Vorlage. Sie erinnert an die letzte Sitzung des Straßenbauausschusses, bei der die verschiedenen Varianten und die Kosten vorgestellt worden seien. Nach Vorlage der ersten Kostenkalkulationen seien im Nachgang die Preiskalkulationen von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einer kritischen Überprüfung unterzogen worden. Dabei habe sich

herausgestellt, dass die durch das Fachbüro kalkulierten Kosten viel zu hoch gewesen seien. Mit der erheblichen Reduzierung der Baukosten habe sich ein völlig anderes Bild ergeben. Unter den neuen Voraussetzungen sei von allen Beteiligten die Variante 1 als Vorzugsvariante für den Ersatzbau festgestellt worden. Sie trägt Einzelheiten zu den verschiedenen Varianten vor und macht deutlich, warum die Variante 1 zu bevorzugen sei.

KVR Meiners führt abschließend aus, dass vorgeschlagen werde, für den Ersatzbau eines Radweges an der K 114 von Ihausen nach Hollriede die Variante 1 weiter zu verfolgen und der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Planungsauftrag zu erteilen.

KA Schmidt-Berg hält die neue Sachlage für erfreulich. Die CDU-Fraktion könne den Planungsauftrag für die Variante 1 zum Ersatzbau eines Radweges an der K 114 unterstützen. Durch die Nachberechnung habe sich eine andere Sachlage ergeben. Er dankt der Kreisverwaltung, dass eine Nachberechnung durchgeführt worden sei. Der Ersatzbau des Radweges werde für notwendig gehalten und ein Planungsauftrag könne nunmehr auf den Weg gebracht werden. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Kramer erinnert daran, dass der Radweg an der K 114 von Ihausen nach Hollriede den Kreistag schon seit vielen Jahren beschäftige. Die von der Kreisverwaltung beauftragte Nachberechnung der Kosten habe deutliche finanzielle Vorteile erbracht. Die Variante 1 werde ebenfalls für sinnvoll gehalten. Einem Planungsauftrag könne seitens der SPD-Fraktion zugestimmt werden.

KA Nee hält es für sinnvoll, dass die Kreisverwaltung alle drei Varianten ausführlich mit allen Vor- und Nachteilen vorgestellt habe. Für die zahlreichen Gäste der heutigen Sitzung sei es sicher erfreulich, dass ein Planungsauftrag für den Ersatzbau eines Radweges an der K 114 auf den Weg gebracht werden solle. Es sei aber wichtig, dass auch die Kosten in der Öffentlichkeit deutlich gemacht worden seien. Die UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Bruns führt aus, dass das Ergebnis der jahrelangen Beratungen nunmehr auf den Weg gebracht werden könne. Die kalkulierten Kosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro seien immer noch sehr hoch, das Geld werde aber seiner Meinung nach gut angelegt. Es sei erfreulich, dass ein Planungsauftrag auf den Weg gebracht werde. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

KA Bekaun führt aus, dass es verwunderlich sei, dass die Kostenkalkulationen zum Teil um über 50 % voneinander abweichen würden. Er geht auf den zweiten Absatz der Vorlage ein, in dem darauf hingewiesen werde, dass in die Kalkulation auch Positionen mit einbezogen worden seien, die nur unter bestimmten Umständen zu berücksichtigen seien. Er fragt nach, was unter „bestimmten Umständen“ zu verstehen sei.

EKR Kappelmann erläutert, dass aus Sicht der Kreisverwaltung dem Ingenieurbüro im Wesentlichen zwei gravierende Fehler unterlaufen seien. Zum einen habe das Ingenieurbüro hohe Entsorgungskosten für den anfallenden Bodenaushub mit ein kalkuliert. Aus der Erfahrung heraus könne der Aushub größtenteils aber wieder ver-

wendett werden, wie dies auch schon bei anderen Maßnahmen gemacht worden sei. Damit würden die Entsorgungskosten entfallen.

Zum anderen würden sich auf der Trasse Leitungen von Entsorgungs- und Versorgungsunternehmen befinden. Wenn sich diese im Straßenbereich auf Grundstücken im Eigentum des Landkreises befinden würden, handele es sich um Maßnahmen, die der Baumaßnahme folgepflichtig seien und damit müssten die Ver- und Entsorger die Kosten für eine Verlegung selber tragen. Diese Kosten und die Kosten für den Bodenaushub habe das Ingenieurbüro in die Kostenkalkulation mit einberechnet, obwohl diese nicht anfallen werden.

Herr Mannl bestätigt, dass die vorgelegten reduzierten Kosten als verlässliche Kosten angenommen werden können.

KA Janßen macht deutlich, dass die Fraktion B90/Die Grünen den Ersatzbau des Radweges für erfreulich halte. Damit werde etwas für den Radverkehr getan. Man sei sich darüber in Klaren, dass viel Geld investiert werde, aber gemessen an den allgemeinen Straßenbauprojekten, handele es sich um gut investiertes Geld. Im Vergleich sei für den Straßenverkehr bedeutend mehr Geld ausgegeben worden und werde noch ausgegeben. Für die Umwelt sei der Bau von Radwegen ein richtiger Weg.

KA Hots zeigt sich ebenfalls erfreut, dass die Landesbehörde Nachberechnungen angestellt habe. Dadurch seien die Kosten gegenüber den zunächst kalkulierten Kosten um fast zwei Drittel gesunken und ein Planungsauftrag könne nunmehr auf den Weg gebracht werden.

EKR Kappelmann teilt zum weiteren zeitlichen Ablauf mit, dass nach der konkreten Planung in ein Planfeststellungsverfahren eingetreten werden müsse, weil man Grundstücke ankaufen müsse und die naturschutzfachlichen Belange berücksichtigt werden müssen. Weiterhin müssten bestimmte zeitliche Fixpunkte eingehalten werden, die sich z. B. aus der Beantragung von Fördermitteln ergeben. Ausschlussfrist für die Fördermittel des Folgejahres sei jeweils der 30.09. eines jeden Jahres. Die Grundlagen für den Antrag auf Fördermittel könnten nicht mehr bis zum 30.09.2020 erarbeitet werden. Man könne vielmehr davon ausgehen, dass die Planungen und das Planfeststellungsverfahren bei günstigem Verlauf bis zum 30.09.2021 abgeschlossen werden können. Mit einem Baubeginn sei, dann, abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln, frühestens im Jahr 2022 zu rechnen.

Die Mitglieder des Straßenbauausschusses stimmen der vorgetragenen Vorgehensweise einstimmig zu.

KVR Meiners trägt im weiteren Verlauf den Sachverhalt zu weiteren Radwegebaumaßnahmen vor. Sie teilt mit, dass mittlerweile über 80 % der Kreisstraßen mit Radwegen erschlossen seien und nur noch 13 Kreisstraßen ohne Radwege seien. Diese Strecken würden eine untergeordnete Verkehrsbedeutung aufweisen, weil das Verkehrsaufkommen auf diesen Streckenabschnitten nur bis zu ca. 1.100 Fahrzeugen/24 Stunden betrage. Parallel zu den Neubauten von Radwegen werde ermittelt, welche älteren Radwege einer Sanierung bzw. Erneuerung bedürfen. Sie stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor, welche Kreisstraßen noch nicht mit Radwegen ausgestattet sind. Im Weiteren stellt sie die Kriterien für die Auswahl

von Strecken und die bereits erstellte Prioritätenliste ausführlich vor. Anhand einer Tabelle erläutert sie die Kriterien für die Auswahl der Strecken, das Gesamtverkehrsaufkommen und die Ermittlung der Anzahl der Radfahrer.

Auf Nachfrage von KA Kramer, an welchen Straßenstandorten Verkehrszählungen durchgeführt werden, antwortet KVR Meiners, dass außerorts Zählungen durchgeführt würden. Sie weist darauf hin, dass die vorgelegten Daten witterungsbedingt noch keine belastbaren Zahlen seien und im Frühjahr weitere Verkehrszählungen durchgeführt werden sollen.

KA Roese fragt nach, ob sich bei der Anzahl der Strecken noch Veränderungen ergeben werden.

KVR Meiners erwidert, dass beim Gesamtverkehrsaufkommen nicht mit wesentlichen Schwankungen gerechnet werde. Dagegen seien die Anteile der Radfahrer und Autofahrer noch nicht belastbar. Daher sei es erforderlich, an den ausgewählten Strecken nochmal zu messen.

LR Bensberg erläutert, dass Strecken mit mehr als 6.000 Fahrzeugen in die Betrachtung einbezogen würden. An diesen Strecken würden ab Frühjahr 2020 die Anzahl der Radfahrer gemessen. Unabhängig davon, wieviel Radfahrer auf anderen Strecken unterwegs seien, sei das Verkehrsaufkommen im Vergleich nicht so hoch, dass diese Radwege zur Sanierung in die Betrachtung kommen. Die Kombination von hohem Verkehrsaufkommen und Radfahreraufkommen sei ausschlaggebend. Alle Strecken, die nicht aufgeführt seien, hätten ein vergleichsweise zu geringes Gesamtverkehrsaufkommen.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zwischen KA Roese, KA Kramer und KVR Meiners an.

LR Bensberg macht deutlich, dass bisher immer Verkehrsstärke, Radfahrerhäufigkeit, Unfallaufkommen, touristische Bedeutung und Bedeutung für den Schülerverkehr als Kriterien zugrunde gelegt worden seien. Genauso werde nun auch verfahren und als erstes werde der Umfang der Verkehrsstärken ermittelt. Auch auf anderen Strecken gebe es ein hohes Radfahreraufkommen, aber aufgrund der übrigen Gegebenheiten werde man diese Strecken für die Errichtung oder Sanierung von Radwegen noch nicht in die Betrachtung ziehen.

KVR Meiners fasst die Kriterien für weitere Radwegebaumaßnahmen zusammen und schließt ihren Vortrag mit dem Fazit, dass noch einige Zählungen durchgeführt werden müssen, um die Prioritätenliste abschließend erstellen zu können.

KA Hots geht auf die Breite von Radwegen ein und bezweifelt, dass in vielen örtlichen Begebenheiten der Bau von Radwegen in der derzeit vorgeschriebenen Breite machbar sei.

KVR Meiners bestätigt, dass es Strecken gebe, an denen es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schwierig sei, entlang der Trasse zu verbreitern. Bei tatsächlichen Radwegbreiten ab 1,40 m und einer derzeitigen Regelbreite von 2,50 m werde u. a. Grunderwerb erforderlich sein.

KA Janßen führt aus, dass die wichtigsten Maßnahmen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen als erste Priorität betrachtet würden. Er fragt nach, ob in ferner Zukunft auch die übrigen Strecken und Radwege in die Betrachtung kommen.

LR Bensberg erwidert, dass die Festlegung von Prioritäten derzeit noch offen sei. Man müsse aber bei Betrachtung der benötigten Zeiträume und der finanziellen Auswirkungen realistisch bleiben. Man werde sich bei Neu- und Ersatzbauten vorrangig auf die vorgestellten Strecken konzentrieren. Der Kreistag habe aber selbstverständlich das Recht, auch an anderen Streckenabschnitten Prioritäten zu setzen.

KA Bekaam merkt an, dass einige Radwege bis zur Kreisgrenze aufgeführt seien. Es sei interessant zu wissen, ob es auf der anderen Seite der Kreisgrenze eine Weiterführung der Radwege durch andere Landkreise oder Gemeinden gebe. Ein Anschluss an bestehende Weiterführungen von Radwegen nach der Kreisgrenze solle dann seiner Meinung nach in die Prioritätensetzung mit einbezogen werden. Als Beispiel führt er die einzige Kreisstraße in der Gemeinde Edewecht auf, die keinen Radweg hat, aber an die Kreisgrenze heranführt. Er bittet darum, die Kriterien bzgl. der Kreisgrenzen mit in die Betrachtung zu nehmen.

KA Roese weist darauf hin, dass der Streckenabschnitt zwischen Rastede und dem Bahnübergang Liethe in einem sehr schlechten Zustand sei und bittet darum, diesen Streckenabschnitt in die Betrachtung mit aufzunehmen.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die CDU-Fraktion die Erarbeitung einer Prioritätenliste für den Radwegebau und für die Ertüchtigung bestehender Radwege für sinnvoll halte. Wichtig sei aber, dass auch Neubauten von Radwegen nicht ausgeschlossen würden. Es seien berechnete Interessen für den Neubau von Radwegen von verschiedenen Ortsvereinen vorgetragen worden. Er bittet darum, den Beschlussvorschlag im letzten Satz des Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Der Neubau von Radwegen wird zunächst zurückgestellt“.

KA Bruns hält die Erstellung einer Prioritätenliste für sinnvoll. Es sei aber wichtig, dass darauf hingewiesen werde, dass die vorgestellte Prioritätenliste politisch gefordert werde und gewollt sei, aber dass auch der gute und sichere Erhalt der vorhandenen Radwege als Priorität gesehen werde und dieses in absehbarer Zeit dem Neubau von weiteren Radwegen vorangestellt werden sollte.

Vors. Lamers fasst die Ausführungen kurz zusammen und lässt über den Antrag von KA Schmidt-Berg abstimmen.

Der Ergänzung im Beschlussvorschlag um das Wort „zunächst“ wird einstimmig zugestimmt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

1. Für den Ersatzbau eines Radweges von Ihausen nach Hollriede wird die Variante I (Verlegung des Hollrieder Kanalgrabens und Errichtung eines neuen Radweges nordwestlich der Augustfehner Straße - K 114 - auf dem bisherigen Wasserzug) weiter verfolgt. Der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird ein entsprechender Planungsauftrag erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste für das Radwegebauprogramm des Landkreises Ammerland zu erstellen. Diese soll die Ertüchtigung vorhandener Radwege beinhalten. Der Neubau von Radwegen wird zunächst zurückgestellt.

**Zu TOP 9 Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede; Abstimmung mit der Gemeinde Rastede über die Kostentragung
Vorlage: BV/005/2020**

EKR Kappelmann geht auf die Beratungen in den bereits vorhergegangenen Sitzungen ein und erinnert daran, dass in der letzten Sitzung die Variante der Nordwest-Umgehung favorisiert worden sei. Er trägt ausführlich den Sachstand vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist dabei insbesondere auf die von der Gemeindeverwaltung Rastede vorgetragene Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis Ammerland hin und teilt mit, dass die Kreisverwaltung sich nach intensiven Gesprächen mit der Gemeinde Rastede darauf verständigt habe, den jeweiligen Gremien eine anteilige Finanzierung vorzuschlagen. Er weist auf die in der Vorlage aufgeführten vereinbarten Voraussetzungen hin, die eine hälftige Kostenbeteiligung der Gemeinde und des Landkreises vorsehen, wobei der Landkreis die Kosten für den Grunderwerb und den Anschluss an das bestehende Kreisstraßennetz allein tragen solle. Insbesondere geht er auf die mit der Gemeinde Rastede vereinbarte Finanzierungsbeitrag ein, die frühestens 10 Jahre nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens fällig werde. Den Vorschlägen sei in den Gremienberatungen der Gemeinde Rastede mit sehr großer Mehrheit zugestimmt worden.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er merkt an, dass die Umfahrung oder der Bau eines Troges umstritten diskutiert worden seien, die Kreisverwaltung aber deutlich gemacht habe, dass die Umfahrung die einzige Alternative sei. Da es sich bei der Umfahrung um eine Kreisstraße handeln werde, habe die Gemeinde Rastede angenommen, dass die Finanzierung der gesamten Maßnahmen dann vom Landkreis getragen werde. Durch gemeinsame Gespräche zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Rastede habe man eine Einigung herbeiführen können. Insofern sei in der Sitzung des Gemeinderates die Variante der Umgehung mit nur einer Gegenstimme beschlossen worden.

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/ Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er erinnert daran, dass der Bau einer Umgehung im Straßenbauausschuss des Landkreises Ammerland auch favorisiert worden sei, weil der Bau eines Trogs nicht zu einer wesentlichen Entlastung des Verkehrs in der Raiffeisen-

straße führen werde. Insofern sei es nachzuvollziehen, dass die Kosten auf die Gemeinde Rastede und den Landkreis Ammerland verteilt würden.

KA Bekaun führt aus, dass er sich aufgrund der hohen Kosten schwer getan habe mit einer Entscheidungsfindung. Nach Abwägung aller Variantenvorschläge halte er aber die Northwest-Umfahrung für die sinnvollste Variante. Er habe aber Bedenken gegen die Festlegung, dass die Finanzierungsbeitragung der Gemeinde Rastede erst nach 10 Jahre greifen solle. Er schlägt vor, den letzten Satz in dem Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass bei einer evtl. guten Haushaltslage die Gemeinde Rastede die Finanzierungsbeitragung eher leisten solle.

EKR Kappelmann erläutert, dass nicht davon auszugehen sei, dass der Gemeindehaushalt eine frühere Finanzierung der Umgehung zulassen werde. Des Weiteren habe die Gemeinde Rastede in ihrer letzten Ratssitzung bereits einen gleichlautenden Beschluss bereits gefasst. Eine Änderung des Beschlusses des Kreistages sei daher kontraproduktiv.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass der genannte Zeitraum von 10 Jahren nach dem rechtskräftigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens aus seiner Sicht unkritisch sei. Nach dem Planfeststellungsverfahren müsse zunächst eine europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht werden. Des Weiteren müsse für Baukosten in Höhe von ca. 20 Mio. Euro eine Förderung vom Land eingeworben werden. Für die Bauzeit müsse mindestens ein Zeitraum von drei bis vier Jahren angesetzt werden. Insofern würden die geplanten 10 Jahre für eine Finanzierungsbeitragung der Gemeinde Rastede schnell vorüber sein.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Planungen für eine straßenbauliche Lösung im Zusammenhang mit dem höhen-gleichen Bahnübergang an der Raiffeisenstraße in Rastede werden fortgesetzt. Nach dem vorliegenden abschließenden Ergebnis der Variantenbetrachtung wird die Northwest-Umfahrung für das weitere Planungsverfahren als Vorzugsvariante bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Rastede eine Vereinbarung zur Finanzierung des Neubaus einer Northwest-Umfahrung unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen abzuschließen:

- Die Gemeinde Rastede und der Landkreis Ammerland beteiligen sich jeweils zur Hälfte an den nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Kosten für die Northwest-Umfahrung.
- Die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb sowie für den Anschluss der Northwest-Umfahrung an das bestehende Kreisstraßennetz mittels Kreisverkehrsplätzen trägt der Landkreis Ammerland nach Abzug der Landesförderung allein.

- Die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde Rastede erfolgt frühestens 10 Jahre nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

**Zu TOP 10 Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/010/2020**

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Insgesamt seien 1,925 Mio. Euro für das Verschleißdecken- und Moorstreckensanierungsprogramm veranschlagt worden.

KA Imkeit geht auf die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Ofen und auf eine weitere Baustelle auf der Autobahn ein. Sie bittet darum zu beachten, dass nicht beide Maßnahmen gleichzeitig stattfinden, um den Durchgangsverkehr durch Wehnen und Ofen nicht noch weiter zu belasten.

EKR Kappelmann informiert, dass die Baumaßnahme auf der Autobahn bis September 2020 abgeschlossen sein solle. Erst nach Abschluss dieser Baumaßnahmen solle mit dem Baubeginn der Ortsdurchfahrt in Ofen begonnen werden und es sei geplant, dass die Ortsdurchfahrt bis Weihnachten 2020 fertiggestellt sei.

KA Bekaun führt aus, dass im Zuge der Straßenbereisung auf seinen Hinweis hin der Streckenabschnitt des nördlichen Teils der K 142 abgefahren worden sei. Dabei seien erhebliche Straßenschäden aufgefallen. Er habe in einem Gespräch mit EKR Kappelmann erfahren, dass im Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm die K 142 im südlichen und nördlichen Teil in die Planungen aufgenommen sei. Er habe diesen Streckenabschnitt aber nicht in der Liste gefunden.

EKR Kappelmann erläutert, dass es sich bei der K 142 um eine Moorstrecke handle und Moorstrecken nicht einzeln aufgeführt würden. Bei der Moorstreckensanierung würden die Schwerpunkte in den Gemeinden Rastede und Edewecht liegen. In den vergangenen Jahren habe man sich mit den Straßenmeistereien geeinigt, dass zwei Jahre Mittel in der Gemeinde Rastede und danach in der Gemeinde Edewecht eingesetzt würden. Insofern sei vorgesehen, eine Sanierung der K 142 schwerpunktmäßig im Jahr 2021 durchzuführen. Die Sanierung werde an den am schwersten beschädigten Streckenabschnitten erfolgen, die jeweils von der Straßenmeisterei festgelegt würden.

Auf Nachfrage von KA Janßen, ob in Ofen nur die Ortsdurchfahrt erneuert werde oder auch der Bereich, an dem der Kreisverkehr bei der Karl-Jaspers-Klinik entstehen solle, antwortet EKR Kappelmann, dass nur die Ortsdurchfahrt erneuert werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Programmjahr 2020 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 125 (Rostrup – Elmendorf)
von km 1,400 bis km 4,230
Kostenanschlag: 775.000,00 €
2. Erneuerung der K 348 (Ofen Ortslage)
von km 5,500 bis km 6,650
Kostenanschlag: 445.000,00 €
3. Erneuerung der K 140 (Klein Scharrel - Friedrichsfehn)
von km 0,000 bis km 0,500
Kostenanschlag: 130.000,00 €
4. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 125.000,00 €
5. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 250.000,00 €

Zu TOP 11 Radwegeerneuerungsprogramm 2020
Vorlage: BV/011/2020

KAM Lehnert trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Programmjahr 2020 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

6. Erneuerung des Radweges an der K 125 (Rostrup – Elmendorf)
von km 1,400 bis km 4,230
Kostenanschlag: 230.000,00 €
7. Erneuerung des Radweges an der K 140 (Klein Scharrel - Friedrichsfehn)
von km 0,000 bis km 0,500
Kostenanschlag: 70.000,00 €
8. Sanierung einzelner Schadstellen unterschiedlicher Größen auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 50.000,00 €

Zu TOP 12 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

- a) KA Exner weist darauf hin, dass auf der L 828 beim Übergang von Jeddelloh I nach Kleefeld zwischen der Straße „Hinterm Rahden“ und dem Übergang des Wasserzuges die Straße starke Längsrisse aufweise und an einigen Stellen absacke. Auch der dort vorhandene Radweg sei sehr in Mitleidenschaft gezogen. Sie bittet darum, eine nachhaltige Lösung für den genannten Streckenbereich auszuarbeiten.

Herr Mannl stellt die finanzielle Situation des Landes Niedersachsen dar. Gegenwärtig sei kein ausreichendes Budget vorhanden, um alle Straßen und Radwege in einem akzeptablen Zustand halten zu können. Auch die Radwege könnten nicht so unterhalten werden, dass überall ein einwandfreies Fahrerlebnis gegeben sei. Er erläutert, dass die einzige Radwegegründerneuerung im Jahr 2020 nördlich von Delmenhorst liegt, ein Streckenabschnitt eines Radweges der extrem geschädigt (u. a. Wurzelaufbrüche von 20 cm) sei. Auf die von KA Exner angesprochenen Längsrillen im Radweg führt Herr Mannl aus, dass auch bei der Landesbehörde abgewogen werde, wie sicher dieser Radweg noch sei. Alternativ bleibe nur die Möglichkeit, den Radweg zu sperren.

- b) KA Bekaam weist auf die Baumaßnahme an der K 321 hin, bei der die Fahrbahn erneuert worden sei. Auf diesem Streckenabschnitt sei ein welliger Bereich in der Ortslage festzustellen. Er fragt nach, ob dieser Streckenabschnitt noch begutachtet und ein Endzustand bestätigt werde.

Frau Kaiser antwortet, dass die Abnahme noch nicht erfolgt sei und das auch die Landesbehörde den Eindruck habe, dass die Verschleißdecke noch verbesserungsbedürftig sei.

- c) KA Bekaam geht auf die K 321 und die L 831 in Richtung Süddorf ein. Auf beiden Straßen seien aufgrund der letzten trockenen Sommer Trockenschäden entstanden. Beide Straßen seien kurzfristig ausgebessert worden. Die Ausbesserungen seien aber nicht nachhaltig. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, mit einem einmaligen Mehrkostenaufwand eine vernünftige Befahrbarkeit der Straßen herzustellen.
- d) KA Bekaam weist auf die L 829 zwischen Edeweicht und Godensholt in Höhe der Ortschaft Wittenberge hin. Auf diesem Streckenabschnitt sei ein Teilbereich von 200 m erneuert worden. Nach der Erneuerung seien statt weniger noch mehr Schlaglöcher in diesem Streckenabschnitt. Er fragt nach, ob die Maßnahme bereits abgenommen worden sei oder noch überprüft werde.

Herr Schmidt bestätigt, dass der besagte Streckenabschnitt noch überprüft werde. Die ausführende Firma habe nicht korrekt gearbeitet und müsse ggf. nachbessern.

- e) KA Imkeit weist auf die Wiefelsteder Straße hin, bei der ein Teil in 2019 aufgrund der 100-Jahr-Feier in Bad Zwischenahn nicht saniert worden sei. Die Sanierung sollte in diesem Jahr nachgeholt werden, sei aber nirgends aufgeführt.

Herr Schmidt informiert, dass dieser Streckenabschnitt der L 825 bei der Straßenmeisterei mit hoher Priorität auf der Liste stehe. Leider würden die Mittel nicht ausreichen und die L 825 werde auch in diesem Jahr nicht saniert.

KA Imkeit hält das Verfahren für nicht nachvollziehbar, da das Geld vorhanden war und die Sanierung nur verschoben sei.

Herr Mannl macht deutlich, dass für die Landesstraßen im Oldenburger Bereich ein Budget in Höhe von nur 9,9 Mio. Euro zur Verfügung stünden und Maßnahmen mit höherer Priorität bevorzugt behandelt würden.

Herr Schmidt erläutert, dass im Landkreis Ammerland 146 km Strecken sanierungsbedürftig seien und vom Land nur 4 km genehmigt worden seien.

- f) KA Janßen führt aus, dass die Ausfahrt von der K 139 auf die K 138 in Petersfehn eingeeengt worden sei und Verbesserungen beim Verkehrsverhalten seien erkennbar. Er ist der Meinung, dass die Fahrbahn dennoch um einen halben Meter zu breit sei, weil immer noch zwei PKW nebeneinander stehen können.

EKR Kappelmann erläutert, dass eine weitere Einengung des Kreuzungsbereiches nicht möglich sei, weil dann LKW's und Busse diese Kreuzung nicht mehr befahren könnten. Mit dem jetzigen Ergebnis müsse man zunächst zufrieden sein, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit sei bereits erkennbar.

- g) KA Janßen fragt nach, warum die Abzweigung von der Friedrichstraße in die Mittellinie in Petersfehn II, bei der es sich um eine scharfe Kurve handele, nicht als abknickende Vorfahrt beschildert sei.

EKR Kappelmann sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort: Sowohl der Ausbauzustand als auch die Fahrbahnrandmarkierungen lassen eindeutig erkennen, dass es sich im Streckenverlauf der 90°-Kurve um eine Vorfahrtsstraße handelt. Hinzu kommt, dass auch der Ausbauzustand der untergeordneten Äste sowie die Beschilderung „Vorfahrt achten“ jedem Verkehrsteilnehmer ohne jeden Zweifel anzeigt, dass er wartepflichtig ist. Darüber hinaus ist eine Beschilderung „Abknickende Vorfahrt“ nicht erforderlich. Ein Unfallgeschehen, das die geschilderte Fragestellung widerspiegelt, ist dem Straßenverkehrsamt bisher nicht bekannt.

- h) KA Hots weist darauf hin, dass an der L 820 sehr tiefe Spurrillen vorhanden seien. Dadurch werde der neben der Fahrbahn aufgebrachte Schotter herausgeföhren und auf den Fahrradweg geschleudert. Nach Aussage von Herrn

Schmidt würden diese Rillen im Frühjahr wieder aufgefüllt. Er fragt nach, ob es zum Schotter alternative Materialien gebe.

Herr Alterbaum führt aus, dass die Straßen teilweise zu schmal seien und die Fahrzeuge insbesondere bei Begegnungsverkehr von der Straße auf die Seitenränder fahren würden. Die Straßenränder würden bereits durch Bankette, Schotter, Recyclingmaterial und diverse andere Materialien befestigt. Alle aufgebrachten Materialien hätten verschieden Ergebnisse hervorgebracht. Die Seitenbefestigung von Straßen sei ein komplexes Thema. Der Einbau von Bankettplatten könne aufgrund des hohen Kostenfaktors nicht überall vorgenommen werden.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Ackermann, Vors. des OBV Ihausen, dankt für den positiven Beschluss zum Radwegebau an der K 114 von Ihausen nach Hollriede. Im Weiteren fragt sie zum Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm, ob an der K 117 im Jahr 2020 weitere Maßnahmen geplant seien.

EKR Kappelmann antwortet, dass keine weiteren Maßnahmen im Jahr 2020 stattfinden werden.

- b) Frau Kreye vom OBV Torsholt führt aus, dass man sich zum Radwegneubau in Torsholt ein anderes Ergebnis gewünscht habe. Es handele sich um eine schmale Straße an der ein Kinderheim liege und ein Radweg würde die Verkehrssituation für Radfahrer entspannen. Sie ist enttäuscht, dass der vom OBV gestellte Antrag nicht weiter diskutiert worden sei, sondern keine Berücksichtigung gefunden habe. Sie fragt nach, ob an dieser Strecke nicht zumindest eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden könnte. Des Weiteren fragt sie nach, wann evtl. mit einem Radwegebau gerechnet werden könne.

LR Bensberg sagt zu, dass die von Frau Kreye angesprochene verkehrliche Situation und die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft würden.

LR Bensberg geht des Weiteren auf den Einwand ein, dass der Antrag des OBV Torsholt nicht diskutiert worden sei und teilt mit, dass der Neubau eines Radweges an der Strecke von Mansie nach Torsholt den Straßenbauausschuss seit geraumer Zeit beschäftigt habe und regelmäßig ausführlich in den Gremien diskutiert und beraten worden sei. Aus diesen Diskussionen und Beratungen heraus sei man zu dem nun vorliegenden Ergebnis gekommen. Ob und wann ein Radwegebau erfolge, könne nicht abschließend beantwortet werden. Dafür müssten verschiedene Kriterien und Prioritäten berücksichtigt werden. Des Weiteren sei es regelmäßige Aufgabe der Verwaltung, einmal aufgenommene Bauvorhaben immer wieder auf vorliegende Rahmenbedin-

gungen zu überprüfen. Insofern könne keine verbindliche Aussage getroffen werden.

- c) Herr Höpken von der Gemeinde Bad Zwischenahn fragt nach, ob der Landkreis neben Verkehrszählungen auch Verkehrsflussmessungen erfasse. Seiner Meinung nach sei es wichtig zu wissen, aus welchen Gebieten die Verkehrsteilnehmer herkommen würden.

EKR Kappelmann antwortet, dass Verkehrsflussmessungen bisher nicht erfasst worden seien. Der Landkreis führe reine Verkehrszählungen vor dem Hintergrund der beim Landkreis anstehenden Entscheidungen durch. Bei Verkehrsflusszählungen handele es sich um andere Fragestellungen, die z. B. für Buslinien evtl. wichtig seien. Für die Betrachtung und Prioritätenfestlegung für Radwege seien die Verkehrszählungen ausreichend. Verkehrsflusszählungen seien sehr viel aufwendiger.

Herr Höpken macht deutlich, dass es ihm nicht um Radwege gehe, sondern eher um Busverbindungen. Ggf. würde sich bei den Messungen herausstellen, dass z. B. eine Umgehung in Rastede nicht benötigt werde.

Herr Mannl führt aus, dass Verkehrsbefragungen für neue Infrastrukturen und Angebote in der Infrastruktur wichtig seien. Für den ÖPNV könne man aus den Befragungen Erkenntnisse ziehen. Mit den Ist-Daten habe man jetzige Verkehrsverhalten der Bevölkerung abgebildet. Bei einer Verbesserung der Infrastruktur ohne neue Angebote reichen diese Daten aus.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.